

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover,
Institut für Geld und Internationale Finanzwirtschaft,
Königsworther Platz 1, 30167 Hannover

Leibniz Universität
Hannover

Deutscher Bundestag
Haushaltsausschuss

Institut für Geld und
Internationale
Finanzwirtschaft

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Prof. Dr. Lena Dräger

Tel. +49 511 762 4551
Fax +49 511 762 4796
E-Mail: draeger
@gif.uni-hannover.de

06.01.2022

Stellungnahme zum Entwurf eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 2021

Öffentliche Anhörung am 10.01.2022

Ausgangslage

Die anhaltende Corona-Pandemie wirkt sich nach wie vor negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland aus. Gründe hierfür sind die starke vierte Infektionswelle, die hohe Unsicherheit bezüglich der anlaufenden Omikron-Welle sowie die durch die Pandemie verursachten Lieferschwierigkeiten und Rohstoffengpässe in der Industrie. Daher haben führende Wirtschaftsinstitute in Deutschland ihre Wirtschaftsprognosen für das reale BIP-Wachstum in 2022 in ihren Prognosen Ende 2021 gesenkt. Es ist absehbar, dass die durch die Pandemie verursachte wirtschaftliche Krise noch in den kommenden Jahren nachwirken wird, zumal aktuell nur schwer absehbar ist, wann die Pandemie endet.

Die angespannte wirtschaftliche Lage trifft auf eine bereits seit Anfang der 2000er bestehende öffentliche Investitionslücke. Die privaten Investitionen lagen in diesem Zeitraum ebenfalls tendenziell unterhalb des OECD Länderdurchschnitts und sind pandemiebedingt in den letzten Jahren zusätzlich unterhalb der prognostizierten Werte geblieben. Gleichzeitig steht die deutsche Wirtschaft vor der Herausforderung, zeitnah die Transformation in Richtung Klimaneutralität zu bewältigen. Diese ergibt sich

Besucheradresse:
Königsworther Platz 1
30167 Hannover

Zentrale:
Tel. +49 511 762 0
Fax +49 511 762 3456

einerseits aus der Notwendigkeit, den Klimawandel zu bekämpfen und andererseits aus dem internationalen Wettbewerb mit Volkswirtschaften, die auf diesem Weg bereits weiter sind. Ohne flankierende öffentliche Investitionen und Fördermaßnahmen, z.B. in den Bereichen Energieinfrastruktur, Digitalisierung und energieeffizientes Bauen, wird diese Transformation nur schwer realisierbar sein.

Bewertung des Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 2021

Der Zweite Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan 2021 sieht vor, insgesamt 60 Mrd. Euro zusätzlich an den Energie- und Klimafonds (EKF) zuzuweisen. Diese Mittel stammen aus 2021 nicht benötigten Kreditermächtigungen aufgrund von Mehreinnahmen sowie Minderausgaben. Die erhöhten Kreditermächtigungen wurden gewährt, da die Pandemie gemäß Art. 115, Abs. 2, Satz 6-7 GG eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht, darstellt.

1. Sind die geplanten öffentlichen Investitionen im EKF geeignet, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu lindern?

Wie bereits oben angesprochen hat die Pandemie die privaten Investitionen, die in den letzten Jahrzehnten ohnehin im internationalen Vergleich zu niedrig waren, zusätzlich einbrechen lassen. Ohne Investitionen lassen sich jedoch neue Technologien oder Wirtschaftsbereiche nicht erschließen, so dass eine niedrige Investitionsdynamik langfristig zu einem geringeren Wachstumspfad führt. Eine wichtige Komponente von Konjunkturprogrammen sollte daher sein, dass die Maßnahmen auch transformativ wirken. Dadurch soll - neben der Linderung der akuten Auswirkung der Krise - sichergestellt werden, dass die öffentlichen Gelder dazu beitragen, dass die Wirtschaft gestärkt aus der Krise hervorgeht. Dieser Aspekt findet sich auch im 2020 von der großen Koalition beschlossenen Konjunkturpaket mit Umfang von 130 Mrd. Euro, das unter anderem öffentliche Investitionen erneuerbare Energien, CO2-Gebäudesanierung und

Wasserstofftechnologien vorsieht. Da der Klimawandel neben der Pandemie die aktuell größte Herausforderung für die Wirtschaft darstellt, sind öffentliche Investitionen in diesem Bereich ein geeignetes Mittel, um die durch die Pandemie geschwächte Privatwirtschaft dabei zu unterstützen, die Krise zu überwinden. So können Produktion, Beschäftigung und private Investitionen angeregt werden, während gleichzeitig ein transformativer Impuls in Richtung Klimaneutralität gegeben wird. Hierbei sollte jedoch sichergestellt werden, dass die Mittel tatsächlich in den kommenden Jahren, in denen die Pandemie voraussichtlich noch negative Nachwirkungen auf die Wirtschaft ausübt, abgerufen und investiert werden.

2. Besteht ein Zusammenhang zwischen der pandemischen Notlage, der Kreditaufnahme und den dadurch finanzierten Maßnahmen im EKF?

Angesichts der wirtschaftlichen Tendenzen, die aufgrund der Dynamik der Pandemie momentan stärker in Richtung Stagnation/Rezession als in Richtung wirtschaftlicher Erholung deuten, ist eine weitere fiskalpolitische Unterstützung der Wirtschaft zur Überwindung der Corona-Krise nötig und sinnvoll. Hinzu kommt, dass die durch die Pandemie verursachte wirtschaftliche Unsicherheit und die deshalb nicht durchgeführten Investitionen die deutsche Wirtschaft auch nach dem Ende der akuten Pandemiephase negativ beeinträchtigen werden. Insofern erscheint es gerechtfertigt, die wirtschaftliche Unterstützung zur Krisenbewältigung durch den Bund auf die nächsten Jahre auszuweiten. Sofern die durch den EKF finanzierten Maßnahmen geeignet sind, privatwirtschaftliche Investitionen und damit Wirtschaftswachstum anzuregen, stünden diese in einem Zusammenhang mit der Kreditaufnahme zum Zwecke der Bekämpfung der außergewöhnlichen Notlage aufgrund der Pandemie.

3. Sind öffentliche Investitionen wie im EKF vorgesehen volkswirtschaftlich sinnvoll?

Wie bereits oben angesprochen, besteht gleichzeitig sowohl ein großer öffentlicher Investitionsbedarf, als auch ein großer Bedarf an Fördermaßnahmen und anderweitiger Unterstützung von privaten

Investitionen. Durch den Transformationsprozess in Richtung Klimaneutralität besteht dieser Bedarf im Besonderen auch im Energie- und Klimabereich. Öffentliche Investitionen in diesem Bereich haben daher die Chance, eine große Katalysatorwirkung im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu entfalten. Hinzu kommt, dass durch die günstigen Konditionen für eine Neuverschuldung des Bundes (Rendite 10-jähriger Bundesanleihen aktuell bei -0,09%, Rendite 30-jähriger Bundesanleihen aktuell bei 0,23%)¹ für viele öffentliche Investitionen eine positive Rendite zu erwarten ist.

Fazit

Die im Rahmen des EKF geplanten öffentlichen Investitionen und Fördermaßnahmen scheinen geeignet, um die mittel- bis langfristigen Folgen der Pandemie auf die Wirtschaft abzumildern. Der transformative Charakter der Maßnahmen in Richtung Klimaneutralität ist dabei positiv zu bewerten und normaler Aspekt von Konjunkturpolitik. Als kritisch für den Erfolg der Maßnahmen erscheinen dabei folgende Kriterien, die nicht direkt Teil des Nachtragshaushaltes sind:

1. Die Gelder müssen zeitnah in den kommenden Jahren abgerufen und wirksam werden. Hierfür wird in den Verwaltungen auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene ausreichend qualifiziertes Personal benötigt.
2. Die öffentlichen Investitionen und Fördermaßnahmen müssen flankiert sein von einfachen bürokratischen Abläufen, die es beispielsweise erleichtern, öffentliche Investitionen auszuschreiben oder Fördergelder zu beantragen. Nur so kann sich die volle Katalysatorwirkung der Maßnahmen entfalten.

¹ Quelle: Bundesbank, <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/geld-und-kapitalmaerkte/zinssaetze-und-renditen/taegliche-renditen-der-jeweils-juengsten-bundeswertpapiere-772218>